

## **Früherkennung von Schulabsentismus**

Mögliche Frühzeichen für den Beginn eines Schulvermeidungsverhaltens können sein:

- *Fehlende Teilnahme am Unterricht bei physischer Anwesenheit*
- *Zu-Spät-Kommen (auch sporadisch)*
- *Fehlen in der ersten Stunde*
- *Fehlen in einzelnen Fächern*
- *Fehlen mit verspäteten Entschuldigungen*
- *Fehlen, entschuldigt durch Atteste wechselnder Ärzte*
- *Wiederholtes Fehlen an einem bestimmten Tag oder bei einer bestimmten Lehrkraft*

*Risikofaktoren, die Schulabsentismus begünstigen, finden sich in der Regel in der Biographie, im häuslichen Umfeld des Kindes, im Freundeskreis sowie in bestimmten schulischen Konstellationen. Bei Kindern und Jugendlichen, die unter entsprechenden Risiken leben, müssen Lehrkräfte besonders sorgfältig erste Anzeichen von Schulversäumnissen beobachten und frühzeitig darauf reagieren.*

## **„Schulvermeidung... frühzeitig erkennen, Schulmisserfolg reduzieren“**



*Schulvermeidung ist ein komplexes Phänomen, das viele Ursachen und Folgen hat. Um dem entgegenzutreten, bedarf es eines genauen „Hinsehens“ auf die multikausalen Zusammenhänge. Es braucht das Zusammentragen vieler Informationen, die kontinuierliche Anwesenheitsüberprüfung und die Wahrnehmung von Verhaltensmustern und der Erkennung des Nutzens. Und es braucht vielschichtige Kommunikation – mit den Schüler\_innen, mit Erziehungsberechtigten, mit Kollege\_innen, mit flankierenden Diensten etc.*

*Der vorliegende Handlungsleitfaden dient als Orientierung für ein strukturiertes Vorgehen und der Dokumentation an Hand eines Zeit-Maßnahme-Plans. Er ist sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schulleitungen gedacht.*



Magistrat Bremerhaven

## **Handlungsleitfaden Schulabsentismus**

für  
Klassenleitungen  
und pädagogische  
Mitarbeiter: innen  
in Schule  
SEK I

# Handlungsleitfaden

Verantwortlich für dessen Nachverfolgung und Umsetzung ist stets die Klassenleitung!

kontinuierliche Dokumentation der Fehlzeiten und **Rückkopplung mit der Schülerin oder dem Schüler** sowie den Eltern/Sorgeberechtigten  
**Wirkungskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen** mit Verpflichtung zur Rückmeldung an die beteiligten Stellen durch schriftliche Vermerke

## Phase 0 Prävention –

### Präventive Maßnahmen in Schule

**Gute Erfahrungen in den Schulen sind gemacht worden mit:**

- Austausch und Kennenlerngespräche mit Eltern, Schüler: innen, Sonderpädagoge: in und Klassenleitung in den ersten Wochen in der 5. Klasse
- Classroommanagement
- Bei den verbindlichen Entwicklungsgesprächen wird auch erfragt, wie sich der/ die Schüler:in in der Klasse fühlt.
- Soziales Training zum positiven Klassenklima
- Früherkennung von Vermeidungsverhalten allgemein und zeitnahes Reagieren
- .....

**Beziehung geht vor Erziehung**

## Phase 1 Klärung und Interventionsplanung

Eine Schülerin oder ein Schüler fehlt wiederholt **unentschuldigt** im Unterricht.

**Zeitnahe Kontaktaufnahme (nach ein oder zwei Tagen)** zu den Sorgeberechtigten und ggf. der/ dem Schüler:in mit dem Ziel der Offenlegung der Auffälligkeit und der Ergründung der Ursache.

### Bei anhaltender Problematik

Erneut kurzfristig Kontakt zu den Eltern/ Sorgeberechtigten und ggf. der/ die Schüler:in aufnehmen. Wenn die Gründe immer noch unklar sind, Einbeziehung weiterer schulinterner Kolleg:innen, Schulsozialarbeiter: innen und ggf. ZuP- Leitung

### Weiteres unentschuldigtes Fehlen:

Ist das Fehlen immer noch nicht zu klären, sollte ein Hausbesuch stattfinden. Alternativ können die Erziehungsberechtigten schriftlich benachrichtigt und zum Gespräch eingeladen werden.

**Bis zu einer Klärung der Situation** in einem persönlichen Gespräch ist zu versuchen, den Kontakt zu den Eltern herzustellen!  
Schulinterne Dokumentation ist erforderlich.

### Ziel

Kontakt zur Schülerin bzw. zum Schüler sowie deren bzw. dessen Eltern herstellen und gemeinsam Erklärungen für das Fernbleiben herausarbeiten.  
Gemeinsame Entwicklung eines Zeit-Maßnahmen-Plans inkl. Wirkungskontrolle

## Phase 2 Reaktionssteigerung

**Bei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten bzw. bei Nichteinhaltung der getroffenen Vereinbarungen**

- Weiterhin **Kontaktangebote durch die Schule!**
- Information an die ZuP Leitung/ bzw. SL (Informationspflicht)
- Schulinterne Absprache über weitere (sozial)pädagogische Maßnahmen
- Abstimmung mit der ZuP Leitung/SL, Schulsozialarbeit, ob Anmeldung beim ReBUZ bzw. welche gerade **aktiv** involvierten Fachdienste (Familienhilfe etc.) einzubeziehen sind.

### Bleibt die Situation unverändert

- Überprüfung der bisherigen Maßnahmen, ggf. Einbeziehung von ReBUZ
- Fallkonferenz mit den Sorgeberechtigten, der/ dem Schüler: in, den beteiligten Mitarbeitenden und dem ReBUZ, ggf. weitere aktuell in Familie tätige externe Fachkräfte mit dem Ziel der Findung geeigneter unterstützenden/ erzieherischen Maßnahmen.

### Ziel

Gemeinsame Entwicklung eines Zeit-Maßnahmen-Plans inkl. Wirkungskontrolle

## Phase 3 Einschaltung von ReBUZ

**Nach einigen Wochen ohne Stabilisierung muss** das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) eingeschaltet werden (falls nicht schon in Phase 2 geschehen), um das weitere Vorgehen abzustimmen

**In dem gemeinsamen Kontakt sind Lösungsstrategien und Handlungsalternativen gemeinsam von ReBUZ, Schule, den Erziehungsberechtigten und Schülern/innen ggf. mit den schon aktiv beteiligten Fachdiensten zu entwickeln.**

### Ziel

- Strategie versus Aktionismus
- Handlungsalternativen entwickeln
- Prüfung Einschaltung externer Einrichtungen